

Pflegesachleistungen für häusliche Pflege

Pflege und Unterstützung
durch die Caritas-Sozialstationen

Pflegegrad **5**

Das leisten unsere Sozialstationen für Sie

■ Körperbezogene Pflegemaßnahmen

Alle Bereiche der Körperpflege, zu denen unter anderem Unterstützung beim Duschen, bei Toilettengängen, beim An- und Ausziehen und beim Aufstehen und Zubettgehen gehören.

Ärztlich verordnete Leistungen werden von der Krankenkasse übernommen.

■ Pflegerische Betreuungsmaßnahmen (§ 36 SGB XI)

z.B. Begleitung bei Spaziergängen, Vorlesen, Spielen oder Unterstützung bei der Kontaktpflege zu Verwandten, Freunden, Bekannten und sonstigen Aktivitäten mit anderen Menschen

■ Hauswirtschaftliche Versorgung (§ 36 SGB XI)

Leistungen im Zusammenhang mit dem Führen und Versorgen Ihres Haushaltes wie Putzen, Aufräumen, Erledigen der Wäsche, Einkaufen oder Zubereitung warmer Speisen.

■ Unterstützung bei der Organisation der Haushaltsführung (§ 36 SGB XI)

z.B. Hilfe bei der Organisation von Dienstleistungen wie Haushaltshilfen, Notrufsystemen oder Unterstützung bei der Regelung finanzieller und administrativer Tätigkeiten, Hilfe bei der Vereinbarung von Arztterminen oder Besuchen bei Therapeuten, die zur Sicherung des Verbleibs im eigenen Haushalt betragen.

Das zahlt Ihre Pflegekasse für häusliche Pflege

- In Pflegegrad **5** zahlt Ihre Pflegekasse **2095 Euro** im Monat als „**Pflegesachleistungen**“ für die häusliche Pflege durch eine Sozialstation oder einen zugelassenen Pflegedienst. Pflegesachleistungen werden von Ihrer Sozialstation direkt mit der Pflegekasse abgerechnet.

Notizen

Pflegesachleistungen für häusliche Pflege

Pflege und Unterstützung durch die Caritas-Sozialstationen

Pflegegrad **5**

Pflegegrad 5

Leistungen der Pflegekassen im Überblick

Pflegesachleistungen

monatl. **2095 Euro**

für den Einsatz eines Pflegedienstes/Sozialstation

- Sie haben die Möglichkeit, bis zu 40% der Pflegesachleistungen für niederschwellige Entlastungsangebote umzuwandeln.

Tagespflege

monatl. **1995 Euro**

– Pflege und Gemeinschaft in einer Tagespflegeeinrichtung

Vollstationäre Pflege

monatl. **2005 Euro**

– Leben und Wohnen in einer Altenpflegeeinrichtung

Geldleistungen

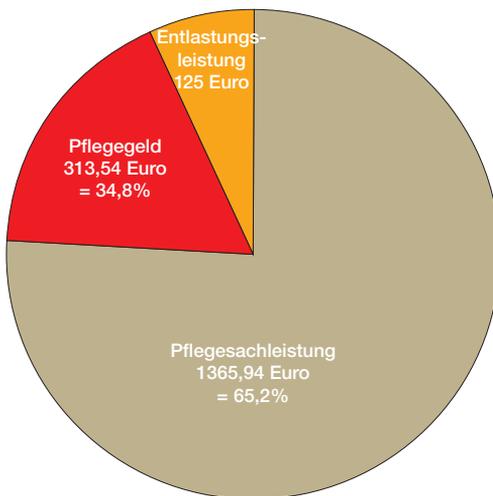
monatl. **901 Euro**

für die Pflege durch Angehörige/Ehrenamtliche

- Nicht verbrauchte Sachleistungen werden als anteiliges Pflegegeld ausgezahlt.

Weitere Leistungen wie Entlastungspflege, Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege, Wohngruppenzuschlag oder Pflegehilfsmittel werden unabhängig vom Pflegegrad gezahlt. → Leistungen der Pflegeversicherung

Kombinationsleistung



■ Pflegeleistung ■ Pflegegeld ■ Entlastungsleistung

Ihre Ansprüche bei PG 4

Pflegegeld: 901 Euro
Pflegesachleistungen: 2095 Euro
Entlastungsleistungen: 125 Euro

Ein Beispiel für Kombinationsleistungen

Wenn Sie 1365,94 Euro für Leistungen der Sozialstation benötigen, erhalten Sie den restlichen Prozentsatz Ihrer Ansprüche als Pflegegeld ausbezahlt.

Das Pflegegeld entfällt, wenn Sie die Pflegesachleistungen zu 100% ausschöpfen. Alle Leistungen der Sozialstation stehen Ihnen darüber hinaus für einen Eigenanteil zur Verfügung.

Die Entlastungsleistungen können Sie unabhängig von anderen Leistungen nutzen.

